

Datum	07.04.2021
Zahl	VL4-BA-1950/1-2021 (002/2021) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Mag. Nina Homar
Telefon	05 0536 61252
Fax	050 536-61341
E-Mail	bhvl.gewerbe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff:

Christa GRÜBLER

*Errichtung und Betrieb der Betriebsanlage zur
Ausübung des Gastgewerbes im Standort
Saak 64, 9611 Nötsch i. G., Marktgemeinde
Nötsch im Gailtal*

**BEKANNTMACHUNG HINSICHTLICH DER ERRICHTUNG
EINER GEWERBLICHEN BETRIEBSANLAGE**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Christa GRÜBLER, Saak 64, 9611 Nötsch i. G.; Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Betriebsanlage zur Ausübung eines (freien) Gastgewerbes am Standort Saak 64, 9611 Nötsch i. G., Gst.Nr. 2103/2, KG 75437 Saak, Marktgemeinde Nötsch im Gailtal.

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen bis zum 27.04.2021 bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Wasserrechtsabteilung, 4. Stock, Zi.-Nr. 4.06, Meister-Friedrich-Str. 4, 9500 Villach, während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aufliegen.

Nachbarn können innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen, die Behörde hat sodann auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen. Parteistellung der Nachbarn besteht lediglich hinsichtlich der Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des vereinfachten Betriebsanlagengenehmigungsverfahrens.

Schriftliche Äußerungen der Nachbarn sind bis zum **27.04.2021** (einlangend) der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Wasserrechtsreferat, Meister-Friedrich-Str. 4, 9500 Villach, unter Anführung der Geschäftszahl zu übermitteln und können später einlangende Äußerungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Hinweis:

Aufgrund der nach Maßgabe der Erlässe des Landesamtsdirektors und der Behördenleitung derzeit noch geltenden Beschränkung des freien Parteienverkehrs zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 ist für die Einsichtnahme in die Projektunterlagen eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 050 536 – 61252 erforderlich.

1907
An der Amtskasse
(EG/OG/Website)
angeschlagen am: 08.04.2021
abgenommen am: _____

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 75, 333 und 359b Abs. 1 Z 3 und Abs. 5 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 65/2020 iVm § 1 Z 1 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der Arten von Betriebsanlagen bezeichnet werden, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren zu unterziehen sind, BGBl. Nr. 850/1994 idF BGBl. II Nr. 19/1999.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Nina Homar

Ergeht an:

1. die Marktgemeinde Nötsch im Gailtal, Nötsch 222, 9611 Nötsch i. G., mit dem Ersuchen,
 - a) diese Bekanntmachung umgehend an der Amtstafel und in den der Anlage unmittelbar benachbarten und in den auf dem Betriebsgrundstück situierten Häusern anzuschlagen;
 - b) die an der Amtstafel und in den der Anlage unmittelbar benachbarten und in den auf dem Betriebsgrundstück situierten Häusern angeschlagene Bekanntmachungen, versehen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum, der Verhandlungsleiterin anlässlich des noch auszuschreibenden Ortsaugenscheines auszuhändigen.
2. den Bereich 1 (Posteinlaufstelle) im Hause zur Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während Ihrer Amtsstunden geprüft werden.